**Vorgenommene Änderungen im NVEP-Entwurf gegenüber der Fassung vom Mai 2017 (Basis der erstmaligen Einbringung im AUT und des Beteiligungsverfahrens)**

Aufgrund von Hinweisen aus dem Beteiligungsverfahren, inzwischen gefassten Beschlüssen des Gemeinderats oder anderer Aufgabenträger sowie jüngeren Erkenntnissen aus Planungsvertiefungen ist der NVEP an mehreren Stellen überarbeitet worden. Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen sind im Folgenden zusammengestellt:

* Um Redundanzen zu minimieren, ist die Gliederung des Entwurfs überarbeitet worden. Insbesondere wurden die bisherigen Kapitel 2.3 (Handlungsoptionen) und Kapitel 3.1 (Zielsetzungen) zu einem neuen Kapitel 4 (Technische Handlungsfelder) zusammengefasst.
* Der Entwurf wurde um ein Kapitel 1 neu (Vorbemerkungen), in dem Bezüge zu bereits initiierten Projekten sowie zu aktuellen Entscheidungen und Beschlusslagen hergestellt werden, erweitert. Empfehlungen des NVEP lassen sich so leichter einordnen.
* Das Grundlagen-Kapitel 2 neu wurde um die Verweise auf den Regionalverkehrsplan (Kap. 2.3.3 neu) und den ÖPNV-Pakt (Kap. 2.3.2 neu) sowie um eine Beschreibung der verwendeten Datenquellen (Kap. 2.4 neu) ergänzt.
* In das Kapitel 3 neu (Herausforderungen) wurde ein Unterkapitel 3.3 neu (Städtebauliche Zielsetzungen) neu aufgenommen.
* In der Schwachstellenanalyse (Kap. 3.4 neu) wurde unter dem Aspekt „Räumliche Erschließung“ das Thema Park & Ride und Bike & Ride mit aufgenommen (Kap. 3.4.2 neu), beim Aspekt „Beförderungskapazität“ wurde ein Bezug zur bisherigen Verkehrsentwicklung, die aus den IV-Zählungen der Landeshauptstadt selbst sowie aus Verkehrserhebungen des VVS abgeleitet werden kann, hergestellt (Kap. 3.4.3 neu).
* In Kapitel 4.6.3 neu (autonomes Fahren) wurde ein Hinweis auf die MEGAFON-Studie der Uni Stuttgart eingearbeitet.
* Die aufgrund der elektronischen Medien verbesserten Möglichkeiten der Fahrgastinformation sowie der Nachfrageerfassung wurden in einem neuen Kapitel 4.7 (Digitalisierung) gebündelt.
* Dem Thema Mobilitätsmanagement, das bislang primär unter dem Blickwinkel „Vertrieb“ behandelt war, wurde ein gesondertes Kapitel gewidmet (Kap. 4.8 neu)
* Das bisherige Kapitel 4 Tarif und Vertrieb wurde deutlich gestrafft, hinsichtlich der manifestierten Beschlusslage zur VVS-Tarifzonenreform aktualisiert und in die neue Gliederungsstruktur eingepasst (Kap. 5 neu).
* Bei den Perspektiven für den S-Bahn-Verkehr (Kap. 6.1.2 neu) wurde ein Hinweis auf die Langfrist-Optionen „T-Spange“ und „Nordkreuz“ aufgenommen.
* An verschiedenen Stellen wurden inzwischen erfolgte Beschlüsse, eingeleitete Aktivitäten und Planungskonkretisierungen eingearbeitet:
* Beschluss des Stuttgarter Gemeinderats vom 26.07.2017 über einen Investitionszuschuss in Höhe von 72,5 Mio. € an die SSB,
* Konkretisierung des Standorts für einen vierten Stadtbahnbetriebshof im Bereich des Gewerbegebiets Weilimdorf,
* Umgesetzte Fahrplanverbesserungen der SSB am 16.10.2017 (U19) bzw. zum Fahrplanwechsel am 10.12.2017,
* Erprobung von On-demand-Angeboten durch die SSB (SSB Flex) und die Fa. CleverShuttle),
* Geplante Inbetriebnahmen der SSB-Schnellbuslinien X1 und X2 zum Fahrplanwechsel am 09.12.2018.
* Planerische Anpassungen bei angestrebten Stadtbahn-Ausbauprojekten:  
  > Anbindung der S-Bahn-Station „Weilimdorf“ durch U13 statt U16,  
  > Entkoppelung der Maßnahme „Verbindungskurve Bf. Möhringen“ von der Stadt-  
   bahnanbindung des Stadtteils Birkach,  
  > Herausnahme des Prüfauftrags einer Anbindung des Uni-Campus Vaihingen an die  
   Linie U8.
* Vorziehen der Flughafen-Frühandienung mit der S-Bahn durch den VRS auf den kommenden Fahrplanwechsel am 09.12.2018,
* Untersuchungen des Landes und des VRS zu künftigen Verkehrsangeboten auf der Panoramastrecke,
* Vertiefende Untersuchungen des VRS zu künftigen Verkehrsangeboten auf der Salamanderbahn,
* Vereinbarung einer gemeinsamen Machbarkeitsstudie des Landes und der Landeshauptstadt zu Luftseilbahnen,
* Überlegungen des Landes gemeinsam mit der Landeshauptstadt, der SSB und dem VVS zur Einrichtung weiterer Schnellbuslinien aus dem Stuttgarter Umland,
* Abschluss des Vergabeverfahrens zum Fahrradverleihsystem RegioRad Stuttgart und Festlegung des Startzeitpunkts auf den 01.05.2018,
* Urteil des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2018 zu Fahrverboten für Dieselfahrzeuge.

Aus dem Beteiligungsverfahren haben sich darüber hinaus zahlreiche kleinere Textkorrekturen oder –ergänzungen ergeben. Diese sind der Spalte „Behandlung und ggf. Einbindung in den NVEP-Entwurf“ in den Synopsen der Anregungen zu entnehmen. Soweit hier Änderungen ausgelöst wurden, sind sie dort durch Fettdruck kenntlich gemacht.